Westfälisch-Lippischer Sparkassen-und Giroverband

Protimmannstraße 1 · 48159 Münster · Telefon (02 51) 21 04-0 · Telefax (02 51) 21 04-2 09

Geschäftsführender Präsident

15. Oktober 1993

Herrn
Leo Dautzenberg, MdL
Vorsitzender des Haushaltsund Finanzausschusses
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf



Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände (Landtagsdrucksache 11/6047)

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

mit dem von Finanzminister Schleußer am 06. Oktober 1993 in den Landtag eingebrachten Vorschlag der Landesregierung zur Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen beginnen die parlamentarischen Beratungen zu diesem über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen hinaus wirtschafts-, struktur- und regionalpolitisch bedeutsamen Vorgang.

Zu erfahren war, daß der Haushalts- und Finanzausschuß voraussichtlich Ende Oktober die im Anhörungsverfahren anzuhörenden Stellen und die zu behandelnden Fragen festlegen wird (§ 33 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Ich möchte Sie als Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses darum bitten, daß neben Artikel 1 des Gesetzentwurfs auch Artikel 2, der die mögliche künftige Organisation der Sparkassen- und Giroverbände zum Inhalt hat, Gegenstand der öffentlichen Anhörung wird. Dieses Anliegen unterbreite ich Ihnen, weil im Landesteil Westfalen-Lippe der Eindruck entstanden ist, daß die dem Gesetzentwurf der Landesregierung beigefügte Begründung nicht alle Sachverhalte aufführt, die für eine Entscheidung des Gesetzgebers notwendig sein könnten.

Sehr verbunden wäre ich Ihnen, wenn Sie meiner Bitte entsprechen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Keßler